



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.03.2026

Auslaufen der Richtlinien für das Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern am 31. Dezember 2026

Vor dem Hintergrund, dass die Richtlinien für das Sonderförderprogramm zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder in Bayern (Sonderprogramm Schwimmbadförderung – SPSF) am 31. Dezember 2026 auslaufen, der Koalitionsvertrag 2023 bis 2028 jedoch eine Unterstützung der Kommunen bei der Sanierung ihrer Schwimmbäder durch die Fortführung des SPSF auslobt, ergeben sich folgende Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Mittel aus dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) wurden seit Bestehen des Programms jährlich bewilligt? 2
 2. Welche Mittel aus dem SPSF stehen für die Jahre 2026 und 2027 bereit? 2
 3. Welche Anträge für das SPSF wurden im Jahr 2026 eingereicht (bitte unter Angabe der beantragten Zuwendungen)? 2
 4. Welche Anträge für das SPSF wurden im Jahr 2026 bewilligt (bitte unter Angabe der zu erwartenden Zuwendungen)? 2
 5. Kann die Staatsregierung sämtlichen antragstellenden Kommunen aus 2026 eine Förderzusage erteilen? 2
 6. Bei welchen Projekten kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel lediglich ein geringerer Zuschuss als beantragt bzw. als nach den Förderbedingungen vorgesehen bewilligt werden? 2
 7. Besteht die Gefahr, dass die Staatsregierung aufgrund des Auslaufens der Richtlinien für das SPSF am 31. Dezember 2026 oder aufgrund der Haushaltslage einen vorzeitigen Förderstopp verhängt? 3
 8. Wann beabsichtigt die Staatsregierung, die Fortsetzung des SPSF über den 31. Dezember 2026 hinaus zu vollziehen (s. Drs. 19/11221)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 22.04.2026

1. Welche Mittel aus dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) wurden seit Bestehen des Programms jährlich bewilligt?

Die bewilligten Mittel in den Kalenderjahren 2019 bis 2024 sind der Drs. 18/26369 und der Drs. 19/6390 zu entnehmen. Im Kalenderjahr 2025 wurden 17 Mio. Euro bewilligt.

2. Welche Mittel aus dem SPSF stehen für die Jahre 2026 und 2027 bereit?

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind jeweils 20 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für die Neubewilligung im Haushaltsentwurf vorgesehen.

3. Welche Anträge für das SPSF wurden im Jahr 2026 eingereicht (bitte unter Angabe der beantragten Zuwendungen)?

Im Jahr 2026 wurden bis dato zwei Förderanträge im Regierungsbezirk Mittelfranken, zwei Förderanträge im Regierungsbezirk Niederbayern und ein Antrag im Regierungsbezirk Unterfranken eingereicht. Die Zuwendung ist abhängig vom jeweiligen Fördersatz der Kommune und kann erst mit Prüfung der Anträge konkret festgelegt werden.

4. Welche Anträge für das SPSF wurden im Jahr 2026 bewilligt (bitte unter Angabe der zu erwartenden Zuwendungen)?

Im Jahr 2026 wurden noch keine Anträge bewilligt. Die Bewilligung neuer Projekte ist erst mit Inkrafttreten des Haushalts 2026/2027 möglich.

5. Kann die Staatsregierung sämtlichen antragstellenden Kommunen aus 2026 eine Förderzusage erteilen?

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage im Förderprogramm SPSF kann nicht allen Antragstellern eine zeitnahe Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Die bisher vorliegenden Anträge übersteigen die im Haushalt vorgesehenen Mittel. Im Jahr 2026 werden zuerst die Anträge aus den Vorjahren bewilligt.

6. Bei welchen Projekten kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel lediglich ein geringerer Zuschuss als beantragt bzw. als nach den Förderbedingungen vorgesehen bewilligt werden?

Bisher wurde kein geringerer Zuschuss aufgrund fehlender Haushaltsmittel bewilligt.

- 7. Besteht die Gefahr, dass die Staatsregierung aufgrund des Auslaufens der Richtlinien für das SPSF am 31. Dezember 2026 oder aufgrund der Haushaltlage einen vorzeitigen Förderstopp verhängt?**

Ein Förderstopp ist derzeit nicht vorgesehen.

- 8. Wann beabsichtigt die Staatsregierung, die Fortsetzung des SPSF über den 31. Dezember 2026 hinaus zu vollziehen (s. Drs. 19/11221)?**

Die Fortschreibung der Förderrichtlinie ist für das Jahr 2026 vorgesehen und in Bearbeitung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.